

Voraussetzungen für einen Auslandsstudienaufenthalt im Rahmen des Masterstudiums Lehramt Primarstufe

Auswahl der Partnerinstitution

Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen von Erasmus+ in ausschließlich an Hochschulen möglich, die ein Masterstudium für das Lehramt Primarstufe anbieten (siehe Dokument „Partnerhochschulen Master“).

Anrechnungen aus einem Bachelorstudium sind nicht möglich.

Bereits im Zuge der Bewerbung müssen sich Studierende genau über das Lehrveranstaltungsangebot der gewählten Partnerinstitution informieren und eine Gegenüberstellung der Kurse bei Mag.^a Dr.ⁱⁿ Katharina Ogris, BEd vorlegen, die diese dann inhaltlich vergleicht und eine Entscheidung bzgl. Anrechenbarkeit trifft.

Zuschusshöhen sind ident mit denen im Rahmen des Bachelorstudiums – zu finden im Dokument „Zuschüsse“.

Bewerbungsfristen und -unterlagen

Für einen Aufenthalt im darauffolgenden Wintersemester: 1. März

Für einen Aufenthalt im darauffolgenden Sommersemester: 1. Oktober

- Motivationsschreiben
- Gegenüberstellung der Lehrveranstaltungen der Gastinstitution mit denen der PPH Augustinum während der Zeit des Aufenthalts
- Outgoingstammdatenblatt (unter „Downloads“)